



Schwäbisch Gmünd, 08.12.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 225/2022

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss/Bau- und
Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**

zur Unterrichtung
- öffentlich -

**Regionalplanfortschreibung Ostwürttemberg 2035
- Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ostwürttemberg 2035**

Anlagen:

1. Raumnutzungskarte des Regionalplans Ostwürttemberg 2035
2. Strukturkarte des Regionalplans Ostwürttemberg 2035
3. Übersichtskarte Wohnbau- und Gewerbeschwerpunkte
4. Übersichtskarte Regionaler Biotopverbund und Wildtierkorridore
5. Übersichtskarte Regionale Grünzüge und Grünzäsuren
6. Übersichtskarte Straßenverkehr

Teil A

Sachverhalt:

Mit dem Regionalplan 2035 legt der Regionalverband Ostwürttemberg nach 1983 und 1998 zum dritten Mal einen Handlungs- und Maßnahmenplan für die Ordnung und zukünftige räumliche Entwicklung der Region Ostwürttemberg vor. Er konkretisiert für die Region das Raumordnungsgesetz, das Landesplanungsgesetz und Zielsetzungen des noch gültigen Landesentwicklungsplans 2002, soweit dieser nicht überholt ist, und nimmt zugleich die erkennbaren künftigen Entwicklungen in den Blick.



Ziel des Regionalplans 2035 ist es, in allen Räumen der Region

- tragfähige und attraktive Lebensverhältnisse für die Menschen,
- hohe Lebensqualität durch ausreichende und bedarfsangepasste Wohnstätten,
- Raum zum Arbeiten,
- bedarfsgerechte Infrastrukturen sowie
- hochwertige Frei- und Naturräume

zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im neuen Regionalplan werden vielfältigen Themenbereiche aufgezeigt. Die regionale Siedlungsstruktur wird die Raumkategorien, die Entwicklungsachsen und die Struktur der zentralen Orte aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 zusammenfassen, aber auch Vorschläge für den neuen LEP enthalten.

Das Kapitel Siedlungsentwicklung trifft Festsetzungen zur zukünftigen Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen und regelt die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben. Freiraumbelange werden durch Gebietsfestlegungen der vielfältigen Schutzfunktionen in Text und Karte dargestellt und damit gegen Beeinträchtigungen geschützt. Hierzu zählen Gebiete für die Bodenerhaltung, für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Hochwasserschutz sowie regionale Grünstreifen und Grünzäsuren. In diesem Zusammenhang hat auch der Klimaschutz einen hohen Stellenwert im neuen Regionalplan. Um den Einsatz erneuerbaren Energien in der Region voranzutreiben, werden auch Gebiete geplant und dargestellt, die sich aus regionalplanerischer Sicht besonders für eine Nutzung durch Freiflächen-Photovoltaik eignen. Das Kapitel regionale Infrastruktur wird neben Standorten und Trassen für die Energiewirtschaft auch Aussagen zu allen Verkehrsthemen treffen, die von regionaler Bedeutung sind.

Im Folgenden sind die Grundsätze und Ziele der Raumordnung, welche sich auf die Entwicklung der Stadt Schwäbisch Gmünd auswirken, zusammengefasst. Der vollständige Entwurf des Regionalplans 2035 steht mit Strukturkarte, Raumnutzungskarte, Textteil und dem dazugehörigen Umweltbericht unter <https://www.ostwuerttemberg.org/regionalplanung/regionalplanfortschreibung/> zum Download bereit.

Der Regionalplan setzt in den jeweiligen Kapiteln Plansätze als Nachrichtliche Übernahmen (N) und Vorschläge (V) sowie Grundsätze (G) und Ziele (Z) der Raumplanung fest.

Die Gemeinden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz für Baden-Württemberg (LplG) an der Fortschreibung des Regionalplans beteiligt. Die Stellungnahme der Stadt Schwäbisch Gmünd wurde Ende November fristgerecht abgegeben. Der Inhalt der Stellungnahme ist unter Teil C dieser Vorlage zu finden.



Teil B

Auszüge aus dem Textteil des Regionalplanes 2035

1. Ziele und Grundsätze

Die Ziele und Grundsätze der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region Ostwürttemberg enthalten rahmengebende Kernaussagen. Es handelt sich um wichtige Leitsätze, die den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans übergeordnet und vorgelagert sind und die tragenden Grundsätze für die Regelungen und Festsetzungen des Regionalplans darstellen.

Nach einem Jahrzehnt des stetigen Wachstums und internationaler Vernetzung geht es darum, die sich aus den weltweiten Megatrends ergebenden Aufgaben auch auf der Ebene der Regionalplanung und Regionalentwicklung in Ostwürttemberg zu bewältigen.

Zudem befindet sich die regionale Wirtschaft, in einem Strukturwandel und Transformationsprozess. Die Stärkung der Innovationsfähigkeit, die Beseitigung der technologischen Monokultur und der Wandel in den regionalen Schlüsselbranchen, wie der Automobil-Zulieferindustrie, aber auch des Maschinen-, Werkzeug- und Anlagenbaus, stehen dabei im Mittelpunkt. Sie stellen vor dem Hintergrund der Digitalisierung und neuer Anwendungen wie künstlicher Intelligenz, maschinellem Lernen oder Vernetzung digitaler und physischer Welt (Internet der Dinge) die Wirtschaft vor neue Herausforderungen; sie stellen aber auch Anforderungen an gut ausgebildete und ausreichend zur Verfügung stehende Fachkräfte.

Der demografische Wandel birgt in der Region auch in Zukunft Herausforderungen: Eine weiterhin stabile Bevölkerungsentwicklung, die durch eine zunehmend ältere und vielfältigere Gesellschaft geprägt ist, sodass einerseits die aus dem Berufsleben Ausscheidenden nicht in ausreichendem Maße durch nachfolgende, gut ausgebildete Fachkräfte ersetzt werden können. Andererseits stellt die höhere Lebenserwartung höhere Anforderungen an die einschlägigen Einrichtungen und Systeme.

Die Digitalisierung muss durch Akteure unterschiedlicher Ebenen tatkräftig vorangetrieben werden. Sie wird die Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftswelten, die Raumannsprüche und das grundsätzliche Zusammenleben der Gesellschaft und damit den Raum Ostwürttemberg stark verändern.

Der Klimawandel, die Energiewende, die Dekarbonisierung und der Natur- und Artenschutz sind weitere große Herausforderungen für die Region, die die Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung in den nächsten Jahrzehnten wesentlich prägen werden.

2. Regionale Siedlungsstruktur

2.1 Raumkategorien

In Baden-Württemberg werden die Raumkategorien gem. § 7 Abs. 2 Nr. 1 LplG gemeindeweise nach siedlungsstrukturellen Gegebenheiten im LEP festgesetzt und gemäß § 11 Abs. 6 Nr. 1 LplG nachrichtlich in den Regionalplan übernommen. Schwäbisch Gmünd gehört dabei als an den Verdichtungsraum angrenzendes Gebiet mit erheblicher



Siedlungsentwicklung zur sogenannten Randzone um den Verdichtungsraum. Der Regionalplan stellt dies nachrichtlich dar und enthält hierzu folgende Ziele:

- Die Randzonen um die Verdichtungsräume sind so zu entwickeln, dass eine Zersiedlung der Landschaft und Beeinträchtigungen der Wohn- und Umweltqualität vermieden, Freiräume und Freiraumfunktionen gesichert, Entlastungsaufgaben für Verdichtungsräume wahrgenommen und Entwicklungsimpulse in den Ländlichen Raum vermittelt werden.
- In der Randzone um den Verdichtungsraum Stuttgart sind im LEP 2002 folgende Städte und Gemeinden festgelegt: Böbingen a.d. Rems, Heubach, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Schwäbisch Gmünd, Waldstetten.

2.2 Zentrale Orte

Zentrale Orte übernehmen neben der Versorgung ihrer Einwohner festgeschriebene Versorgungs- und Entwicklungsfunktionen für die Bevölkerung ihres Einzugsbereichs (auch Verflechtungsbereich genannt). Das zentralörtliche System ist hierarchisch gegliedert in Unter- und Kleinzentren, Mittelzentren und Oberzentren. Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 11 Abs. 3 Nr. 1 LplG werden die höheren Zentralen Orte im LEP 2002 festgelegt, die Unterzentren und Kleinzentren hingegen im Regionalplan. Zu den Aufgaben der Zentralen Orte enthält der Regionalplanentwurf unter anderem folgendes Ziel:

- Zentrale Orte sind als Standorte von Einrichtungen zur überörtlichen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sowie als Schwerpunkte von Arbeitsplätzen zu erhalten, in ihrer Leistungsfähigkeit weiterzuentwickeln und als Ziel- und Verknüpfungspunkte des Verkehrs zu sichern und auszubauen. Dabei sind die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten zu beachten. Als Zentrale Orte werden Gemeinden ausgewiesen.

Die Region Ostwürttemberg ist die einzige Region in Baden-Württemberg, der kein Oberzentrum zugewiesen ist; deshalb übernehmen die Mittelzentren der Region oberzentrale Funktionen. Die vier Mittelzentren Aalen, Ellwangen (Jagst), Heidenheim a. d. Brenz und Schwäbisch Gmünd übernehmen gemeinsam die Funktionen eines **Oberzentrums in Netzwerkstruktur**.

Bereits bisher arbeiten die Mittelzentren der Region in Arbeits- und Aufgabenteilung zusammen, um gemeinsam oberzentrale Funktionen zu erfüllen. Dies ist künftig weiter zu intensivieren und zu vertiefen. Es sind damit nicht nur besondere Entwicklungsaufgaben formuliert, im künftigen LEP soll die oberzentrale Netzwerkstruktur auch in einer eigenen Festsetzung zum Ausdruck kommen.

2.3 Entwicklungsachsen

Der LEP legt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 LPlG die Landesentwicklungsachsen fest. Diese werden nachrichtlich in den Regionalplan übernommen (§ 11 Abs. 6 Nr. 4 LPlG). Die Entwicklungsachsen dienen der Bündelung der bandförmigen Infrastrukturen in Ostwürttemberg. Dabei handelt es sich insbesondere um leistungsfähige Straßen- und Schienenwege. Sie verbinden die zentralen Orte miteinander, sorgen so für eine dezentrale Wohn- und Gewerbeentwicklung von Siedlungsbereichen und der Gemeinden mit Eigenentwicklung – sowie für einen Anschluss des ländlichen Raums an alle notwendigen Infrastrukturen.



Das System der Entwicklungsachsen soll als Netz leistungsfähiger, gebündelter Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur das zentralörtliche System ergänzen. Die Förderung der räumlichen Verflechtungen und des Leistungsaustauschs soll zur Festigung der dezentralen Siedlungsstruktur und zu einer ausgewogenen Raumentwicklung beitragen. Zwischen den Entwicklungsachsen sollen ausreichende Freiräume erhalten werden.

In den Landesentwicklungsachsen sollen die für den großräumigen Leistungsaustausch notwendigen Infrastrukturen gebündelt und so ausgebaut werden, dass zwischen den Verdichtungsräumen sowie den Oberzentren unter Einbeziehung von Mittelzentren leistungsfähige Verbindungen gewährleistet sind - damit wird der Anschluss und die Entwicklung des ländlichen Raums und der großen Erholungsräume gesichert und eine angemessene Einbindung des Landes und seiner Teilräume in die nationalen und trans-europäischen Netze erreicht.

Die im LEP für die Region Ostwürttemberg vorgegebenen Entwicklungsachsen werden durch Nennung der Städte und Gemeinden mit Gemeindeteilen im Verlauf der Entwicklungsachsen wie folgt ausgewiesen und in der Strukturkarte entsprechend dargestellt:

- Entwicklungsachse (Schorndorf -) Schwäbisch Gmünd - Aalen - Bopfingen (- Nördlingen): Verlauf über Gemarkungsflächen von Lorch, Schwäbisch Gmünd, Böbingen a.d. Rems, Mögglingen, Essingen, Aalen, Hüttlingen, Westhausen, Lauchheim, Bopfingen, Riesbürg.
- Entwicklungsachse (Crailsheim -) Ellwangen - Aalen - Heidenheim - Giengen (- Langenau - Ulm/Neu-Ulm): Verlauf über Gemarkungsflächen von Jagstzell, Ellwangen (Jagst), Rainau, Hüttlingen, Aalen, Oberkochen, Königsbronn, Heidenheim a.d. Brenz, Herbrechtingen, Giengen, Hermaringen, Sontheim a.d. Brenz, Niederstotzingen.

Die zentralen Orte, Raumkategorien und Entwicklungsachsen sind in der Strukturkarte des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 verortet (siehe Anlage 2).

2.4 Siedlungsentwicklung

Siedlungsbereiche

Siedlungsbereiche sind, gemäß Plansatz 3.1.3 des LEP 2002, Gemeinden oder Städte mit einer verstärkten Siedlungstätigkeit, die in den Regionalplänen auszuweisen sind. Die überörtliche Konzentration der Siedlungstätigkeit trägt zum Erhalt der dezentralen Konzentration, zur Gliederung von Siedlungen und Freiräumen (insbesondere die Vermeidung von Zerschneidung und bandartigen Siedlungsstrukturen), zur Verringerung der Verkehrsbelastung und Reduzierung des Verkehrsaufkommens und zur Sicherung des Freiraums bei.

In den Siedlungsbereichen soll ein gezielter Bevölkerungszuwachs insbesondere durch Zuwanderung und eine Vermehrung von Arbeitsplätzen über den heimischen Bedarf hinaus stattfinden. Damit wird gewährleistet, dass Flächenbedarfe, die aus dem wanderungsbedingten Zuwachs der Bevölkerung sowie durch Ansiedlungen von Gewerbebetrieben resultieren, in der Region an den planerisch begünstigten Standorten realisiert werden können.

Die Siedlungsbereiche werden in der Raumnutzungskarte symbolhaft dargestellt. Sie werden nicht gebietsscharf ausgewiesen, damit die Standortwahl von Bauflächen durch die kommunale Bauleitplanung erfolgen kann. Als Siedlungsbereich werden festgelegt:



- Aalen, Abtsgmünd, Bopfingen, Böbingen a.d. Rems, Dischingen, Ellwangen (Jagst), Essingen, Gerstetten, Giengen a.d. Brenz, Gschwend, Göggingen, Heidenheim a.d. Brenz, Herbrechtingen, Heubach, Hüttlingen, Königsbronn, Lauchheim, Leinzell, Lorch, Mutlangen, Möggingen, Nattheim, Neresheim, Niederstotzingen, Oberkochen, Schwäbisch Gmünd, Sontheim a.d. Brenz, Spraitbach, Steinheim am Albuch, Unterschneidheim, Waldstetten, Westhausen.

Die Festlegung der Gemeinden als Siedlungsbereich beruht sowohl auf räumlichen als auch funktionalen Kriterien. Neben der Lage entlang der Entwicklungsachsen und der zentralörtlichen Funktion wurden folgende Aspekte untersucht:

- Anbindungsqualität im öffentlichen Personennahverkehr (insbesondere Schienenverkehr)
- Arbeitsplatzangebot und Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen
- Vorhandene Versorgungs-, Bildungs-, Kultur- und Erholungseinrichtungen
- demografische Entwicklung, insbesondere erwartete Wanderungsgewinne
- keine naturräumlichen oder fachrechtlichen Restriktionen, welche der Umsetzung einer verstärkten Siedlungsentwicklung grundsätzlich entgegenstehen würden

Die als Siedlungsbereich festgelegten Gemeinden weisen eine im regionalen Vergleich überdurchschnittliche bisherige oder erwartete Entwicklung in den genannten Kriterien auf, die eine Konzentration der zukünftigen Siedlungsentwicklung rechtfertigt. Der Bedarf an einer Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung in den Siedlungsbereichen bildet sich, neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung aus Wanderungsgewinnen, demografischen Entwicklungen und gewerblichen Neuansiedelungen und geht somit über den organischen Bedarf einer Kommune hinaus.

Der Nachweis des Bedarfs an Siedlungsentwicklung im Zuge der kommunalen Bauleitplanung hat anhand des regionalen Flächenbedarfsmodells zu erfolgen.

Innen- vor Außenentwicklung, Flächensparen

Der Regionalplan enthält hierzu folgende Ziele:

- Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten.
- Der Nutzung innerörtlicher Potenziale ist Vorrang vor einer Außenentwicklung einzuräumen. Siedlungsflächenreserven (Baulücken, Brachflächen, Konversionsflächen) sind vorrangig zu nutzen. Die Nachverdichtung sowie Aufstockung von Minderbebauung im Bestand und die Mobilisierung von Leerstand ist anzustreben.
- Zur Reduzierung der Belastung von Freiräumen durch neue Siedlungsflächeninanspruchnahme, ist bei allen Neubebauungen eine angemessene Bruttowohndichte festzulegen. In der Region werden für neu zu erschließende Wohnsiedlungen die folgende Werte vorgegeben:
- **Mittelzentren: 60 EW/ha**
 - Unterzentren
 - in der Randzone um den Verdichtungsbereich: 55 EW/ha
 - im Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum: 55 EW/ha
 - im Ländlichen Raum i. e. S.: 50 EW/ha
 - Teilorte der Mittel- und Unterzentren: 50 EW/ha
 - Kleinzentren und weitere Siedlungsbereiche
 - in der Randzone um den Verdichtungsbereich: 50 EW/ha



- im Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum: 50 EW/ha
- im Ländlichen Raum i. e. S.: 45 EW/ha
- Sonstige Gemeinden
 - in der Randzone um den Verdichtungsbereich: 45 EW/ha
 - im Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum: 45 EW/ha
 - im Ländlichen Raum i. e. S.: 40 EW/ha

Eine möglichst hohe Flächeneffizienz ist anzustreben. Hierbei spielt die Nutzung von Dachflächen, z. B. zur Energiegewinnung, als klimatische Ausgleichsflächen oder als Erholungsraum eine zentrale Rolle. Außerdem ist bei der Schaffung von Wohnraum und von Gewerbeflächen auf flächensparende Geschossbauweisen hinzuwirken. Auch eine Mischung unterschiedlicher Nutzungen (z. B. Einzelhandel im Erdgeschoss, Arbeiten und Wohnen in den Obergeschossen) tragen zu einem schonenden Umgang mit Fläche bei.

Innenentwicklung muss gegenüber der Inanspruchnahme von bislang unbebauten Flächen klare Priorität haben. Boden und Fläche ist eine Ressource, die nicht vermehrbar ist und deren Funktionen zu schützen sind. Eine Bebauung von unbebauten Flächen bedeutet einen irreversiblen Verlust dieser Funktionen. Boden ist Grundlage für die Lebensmittelproduktion sowie Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen; er reguliert den Naturhaushalt und dient als Ausgleichsraum bebauter Gebiete. Neben der Erholungsfunktion haben Freiräume um Siedlungen auch eine bioklimatische Ausgleichsfunktion, die mit dem fortschreitenden Klimawandel immer bedeutender wird. Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen sind unbedingt von einer Bebauung freizuhalten. Dabei spielen auch landwirtschaftlich genutzte Flächen eine entscheidende Rolle. Ziel muss es sein, die neue Inanspruchnahme von Böden auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, ohne dass Ostwürttemberg an Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstätte verliert.

Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung

In Stadt- und Ortskernen ist eine Nutzungsmischung anzustreben. Neben Wohnen sind hier auch Arbeitsplätze und Dienstleistungen anzubieten.

Wohn- und Gewerbeflächen sind vorrangig dort zu entwickeln, wo eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr und an das überörtliche Radwegenetz vorhanden ist. Eine Erreichbarkeit von Dienstleistungen, die der Daseinsvorsorge dienen, muss auch ohne Nutzung des Individualverkehrs möglich sein.

Bei Flächenentwicklungen ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen innerhalb einer Kommune oder in interkommunaler Abstimmung zu achten.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Region Ostwürttemberg bleibt von den Auswirkungen des Klimawandels nicht verschont. Neben Hochwasser und Überflutungen durch Starkregenereignisse nimmt auch die Belastung durch Hitze in den Sommermonaten zu.

Das Ziel der Bundesregierung ist eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Ambitionierter ist das Ziel der Landesregierung, die eine Klimaneutralität von Baden-Württemberg bis zum Jahre 2040 anstrebt.

Um das Fortschreiten des Klimawandels einzudämmen und die Klimaziele erreichen zu können, sind auf jeder Planungsebene alle bestehenden Möglichkeiten zu ergreifen.



Bei der Erschließung neuer Siedlungsflächen, sind Maßnahmen, die dem fortschreitenden Klimawandel entgegenwirken, umzusetzen. In neuen Baugebieten sind Konzepte zu erarbeiten, die der Energieeffizienz und einer klimaneutralen Energieversorgung dienen.

Bei der Erschließung neuer Siedlungsflächen sind Maßnahmen zu ergreifen, die der Anpassung an die Klimafolgen dienen. Auf eine möglichst geringe Flächenversiegelung ist zu achten und den Bauherren sind den Klimafolgen angepasste Bauweisen zu empfehlen.

Auch innerhalb bestehender Siedlungen sind alle Möglichkeiten zu untersuchen und zu nutzen, die der Klimaanpassung dienen und zu einer Energieeffizienz und klimaneutralen Energiegewinnung beitragen.

Besonders in versiegelten und verdichteten Bereichen der Region ist auf eine möglichst geringe Flächenversiegelung zu achten.

Schwerpunkte für den Wohnungsbau

Laut § 11 Abs. 3 LPlG und Plansatz 3.1.4 des LEP 2002 ist es möglich, im Regionalplan gebietsscharfe Schwerpunkte des Wohnungsbaus auszuweisen.

Im Regionalplan für die Region Ostwürttemberg sind Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete des Wohnungsbaus in der Tabelle im Textteil sowie in der Raumnutzungskarte gebietsscharf dargestellt. Dies erfolgte für Mittel- sowie Unterzentren, da hier davon ausgegangen werden kann, dass deren Flächenbedarf als regionalbedeutsam eingestuft werden kann und somit im Maßstab der Regionalplanung darstellbar ist. Ziel dieser Konzentration ist es zum einen, überschlüssig geprüfte Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden im Regionalplan planerisch zu sichern. Zum anderen können durch die Bildung von Schwerpunkten Freiräume an anderer Stelle gesichert werden. Dennoch haben die Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung vor einer Außenentwicklung Vorrang.

In den Vorbehaltsgebieten des Wohnungsbaus kommen auch Vorbehaltsgebiete für Freiraumausweisungen vor. Bei einer vorgesehenen Entwicklung dieser Flächen ist im Rahmen der Bauleitplanung eine Abwägung der Belange der einzelnen Vorbehaltsgebiete durchzuführen.

Als Schwerpunkte des Wohnungsbaus sind geeignete Standorte in Mittel- und Unterzentren ermittelt worden, die eine gute Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen aufweisen. Der Regionalplan enthält hierzu folgende Ziele:

- In der Raumnutzungskarte werden regionalbedeutsame Schwerpunkte des Wohnungsbaus in den Mittel- und Unterzentren gebietsscharf ausgewiesen, die einer Konzentration der Siedlungsentwicklung und einer verstärkten Wohnungsbautätigkeit über die Eigenentwicklung hinaus dienen.
- In den „Vorranggebieten des Wohnungsbaus“ sind andere raumbedeutsame Nutzungen, die mit einer verstärkten Wohnungsbautätigkeit nicht vereinbar sind, ausgeschlossen.

Für Schwäbisch Gmünd sind folgende regionalbedeutsame Schwerpunkte des Wohnungsbaus ausgewiesen (siehe auch: Übersichtskarte Wohnbau- und Gewerbeschwerpunkte – Anlage 3):



Stadt / Gemeinde	Bezeichnung	Brutto-Fläche in ha, / davon im FNP; Bestands- fläche [B]	Hinweise auf Restriktionen (Überprüfung in nachgelager- ten Verfahren):
Schwäbisch Gmünd	VRG Schwäbisch Gmünd W3	11 ha	Aufgrund der räumlichen Dis- tanz der Wohnbauschwerpunk- te W3 und W4 zur Kernstadt Schwäbisch Gmünd, ist hier insbesondere auf eine Anbin- dung mit nachhaltigen Mobili- tätsformen bspw. in Form einer Einbettung in ein strategisches Entwicklungskonzept, zu ach- ten.
	VRG Schwäbisch Gmünd W4	23 ha	

Laut § 11 Abs. 3 LPlG ist es ebenfalls möglich, im Regionalplan gebietsscharfe Schwerpunkte für Gewerbe auszuweisen.

Im Regionalplan für die Region Ostwürttemberg sind Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen in der Tabelle im Textteil sowie in der Raumnutzungskarte gebietsscharf dargestellt. Ziel dieser Konzentration ist es zum einen, überschlägig geprüfte Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden im Regionalplan planerisch zu sichern. Zum anderen können durch die Bildung von Schwerpunkten Freiräume an anderer Stelle gesichert werden. Dennoch haben die Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung vor einer Außenentwicklung Vorrang.

Um möglichst gut geeignete Flächen für die Gewerbeentwicklung zu finden, wurde eine wirtschaftliche Eignungsprüfung in der gesamten Region durchgeführt. D.h. die Region wurde hinsichtlich der Hangneigung (Flächenangebot), den Entfernungen zu Mittel-, Unter-, Kleinzentren und nicht Zentralen Orten (Zentralität) sowie der Anbindungen an das Schienen- und Straßennetz (Infrastrukturausstattung) untersucht und zur wirtschaftlichen Gesamteignung aggregiert.

Diese wirtschaftlich geeigneten Flächen wurden mit den Entwicklungsvorstellungen der Mittel- und Unterzentren, die einen entsprechenden Bedarf an gewerblichen Bauflächen haben, der nicht über die vorhandenen Flächenpotenziale gedeckt werden kann abgestimmt. So wurden für die gewerbliche Siedlungsentwicklung gut geeignete Bereiche definiert. Eine Siedlungsentwicklung sollte daher in den Schwerpunkten für Gewerbe zentriert werden.



Der Regionalplan enthält hierzu folgende Ziele:

- Zur Stärkung und Entwicklung der Wirtschaft sowie zur Sicherung und Verbesserung des regionalen Arbeitsplatzangebots sind für Mittel- und Unterzentren regionalbedeutsame und besonders geeignete Gewerbestandorte gebiets-scharf in der Raumnutzungskarte als „Vorranggebiete für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen“ ausgewiesen.
- Die flächenscharf ausgewiesenen „Vorranggebiete für Industrie (I), Gewerbe (G) und Dienstleistungseinrichtungen (D)“ dienen ausschließlich der vorgesehenen Nutzung. Andere raumbedeutsame Nutzungen, sowie jegliche großflächige Einzelhandelsbetriebe, Einzelhandelsagglomerationen und Veranstaltungszentren sind unzulässig.
- Die Flächen G0 und G1 sind Unternehmen der Wasserstoff-Industrie vorbehalten. Diese Flächen sind mit ihrer Lage und Zuschnitt auf die speziellen Technologie-Bedürfnisse zugeschnitten. Eine Inanspruchnahme der Flächen durch Unternehmen anderer zukunfts-fähigen Technologien ist nur dann zulässig, wenn es sich der Wasserstoff-Technologie vergleichbare und klimaneutrale Technologien handelt.

Um eine Klimaneutralität zu erreichen, müssen, wie bereits beschrieben, konventionelle, emissionsreiche Energieträger durch klimaschonende Alternativen ersetzt werden. Eine zum jetzigen Zeitpunkt zukunfts-trächtige Alternative stellt der Wasserstoff dar, wenn dieser nachhaltig, also mit Wasser und Ökostrom via Elektrolyseverfahren, hergestellt wird. Um diese Technologie zu fördern, wird in Ostwürttemberg die Fläche Aspenfeld (G0 und G1) angrenzend an das bestehende Industriegebiet Gügling in Schwäbisch Gmünd als gewerblicher Schwerpunkt für die Wasserstoff-Industrie ausgewiesen.

Für Schwäbisch Gmünd sind folgende regionalbedeutsame und besonders geeignete Gewerbestandorte gebiets-scharf ausgewiesen (siehe auch: Übersichtskarte Wohnbau- und Gewerbeschwerpunkte – Anlage 3):

Stadt / Gemeinde	Bezeichnung	Brutto-Fläche in ha, / davon im FNP; Be-standsfläche [B]	Hinweise auf Restriktionen (Überprüfung in nachgelagerten Verfahren):
Schwäbisch Gmünd	VRG Schwäbisch Gmünd G0	28 ha	Die Flächen G0 und G1 sind Unternehmen der Wasserstoff-Industrie vorbehalten. Eine Inanspruchnahme der Flächen durch Unternehmen anderer zukunfts-fähiger Technologien ist nur dann zulässig, wenn es sich um zur Wasserstoff-Technologie vergleichbare und klimaneutrale Technologien handelt.
	VRG Schwäbisch Gmünd G1	26 ha	
	VRG Schwäbisch Gmünd G2	17 ha / 5 ha	



3. Regionale Freiraumstruktur

Allgemeine Grundsätze

Die stetige Flächeninanspruchnahme in Ostwürttemberg der letzten Jahre durch Wohnbau, Gewerbe und Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Naturgüter des Freiraums (z.B. Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere- und Pflanzen), die Bilanz des Naturhaushalts sowie auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft. Ziel der Freiraumstruktur des Regionalplans ist es deshalb, Freiräume in der Region und ihre Funktionen langfristig zu gewährleisten.

Zur Sicherung der regionalen und überregionalen Erfordernisse des Freiraums sind im Regionalplan als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt:

- Regionale Grünzüge
- Grünzäsuren
- Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege
- Gebiete für Landwirtschaft
- Gebiete für Forstwirtschaft und Waldfunktionen
- Gebiete für Hochwasserschutz
- Gebiete für Bodenschutz

Die freiraumbezogenen Ziele und Grundsätze des Regionalplans Ostwürttemberg dienen dem Schutz und der Entwicklung der Funktionen des Naturhaushalts und der landschaftsbezogenen Nutzungen des Freiraums - insb. bezüglich Siedlungsgliederung, Klimaschutz, Klimaanpassung, Bodenschutz, Hochwasserschutz, Wasserschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Erholung sowie Land- und Forstwirtschaft. Diese sind Lebensgrundlagen für Menschen, aber auch für Tiere, Pflanzen und andere Organismen, die in Ostwürttemberg leben, und stellen zugleich die wesentlichen Standortqualitäten der Region dar. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraums ist deshalb möglichst vollständig zu bewahren. Unvermeidbare Neuinanspruchnahmen des Freiraums sollen vorrangig in Bereichen erfolgen, die keine besonderen Freiraumfunktionen oder Freiraumnutzungen aufweisen.

Biotopverbund

Die für den Arten- und Biotopschutz besonders wertvollen Lebensraumkomplexe einschließlich der Kernflächen und -räume des Biotopverbunds sind Bestandteil der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege. Über die Regionalen Grünzüge, Grünzäsuren und Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege hinaus sind weitere wertvolle Verbund- und Entwicklungsflächen von Biotopkomplexen festgelegt. Aufgrund des dramatischen Rückgangs von Arten und Lebensräumen in den letzten wenigen Jahrzehnten ist es aber notwendig, dass alle Freiräume – auch außerhalb dieser regionalplanerischen Festlegungen und fachrechtlicher Schutzgebiete – möglichst einen Beitrag leisten, um ausreichend qualitativ hochwertige Lebensräume für die heimische Pflanzen- und Tierwelt bereitzustellen.

Durch entsprechende Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von naturraumtypischen Lebensräumen wird nicht nur ein Beitrag zum langfristigen Erhalt der Biodiversität geleistet, sondern auch zur Gestaltung der landschaftlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit, was wiederum den landschaftlichen Charakter sowie die Erlebnis- und Erholungswirkung der Räume verstärkt.



Der Biotopverbund ist ein zentraler Baustein für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Die Sicherung und Entwicklung des Biotopverbunds dienen dem Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten, der Sicherstellung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen, dem genetischen Austausch zwischen Populationen und der Vernetzung der rechtlich gesicherten Schutzgebiete. Darüber hinaus begünstigt er die Ausbreitung klimasensibler Arten, was angesichts der Auswirkungen des Klimawandels und der daraus resultierenden veränderten Lebensraumbedingungen unerlässlich für deren Sicherstellung wird.

Im Regionalen Biotopverbundkonzept des Landschaftsrahmenplans Ostwürttemberg sind Schwerpunktbereiche für den Biotopverbund der regionalen Ebene enthalten, die zu erhalten und weiterzuentwickeln sind. Dies umfasst für Offenlandbereiche Kernräume und Räume mit einer hoher Trittsteindichte sowie weitere Verbundräume, Defizitbereiche und eine konzeptuelle Darstellung der Biotopverbundachsen feuchter, mittlerer und trockener Standorte (siehe Anlage 4 Übersichtskarte Regionaler Biotopverbund und Wildtierkorridore). Für den Waldverbund sind Wildtierkorridore von internationaler, nationaler, landesweiter und regionaler Bedeutung dargestellt. Für beide Verbundräume wurde eine regionsspezifische Zielartenliste erstellt. Zur langfristigen Sicherung der Biodiversität ist nicht nur die Sicherung der Kern- und Verbindungsräume des Biotopverbunds durch die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege nötig, sondern auch deren Weiterentwicklung durch angepasste Nutzungsweisen und Aufwertungsmaßnahmen sowie die Arrondierung und Anreicherung weiterer Lebensräume mit entsprechendem Entwicklungspotenzial. Entsprechende Maßnahmenvorschläge hierzu sowie weitere methodische Aussagen zur Konzeption des Regionalen Biotopverbunds sind im Landschaftsrahmenplan Ostwürttemberg zu finden.

Regionale Grünzüge

Die Regionalen Grünzüge stellen zusammenhängende, gemeindeübergreifende, schutzbedürftige Teile von Freiräumen dar, die umfangreiche, vielfältige Landschaftsstrukturen und unterschiedliche Landschaftsfunktionen aufweisen. Häufig enthalten sie charakteristische Merkmale der ostwürttembergischen Natur- und Kulturlandschaft. Besonders in siedlungsnahen Bereichen dienen sie als ökologische Ausgleichsflächen und siedlungsnaher Erholungsräume, weshalb sie weitgehend von einer weiteren Siedlungsentwicklung freigehalten werden sollen. Außerdem können Regionale Grünzüge nur dann ihre Funktionen ausreichend erfüllen, wenn sie in einem großräumigen Zusammenhang gesichert werden.

Als multifunktionales Instrument der Raumordnung ergeben sich die Kriterien für die räumliche Abgrenzung der Regionalen Grünzüge aus den vielfältigen, sich häufig überlagernden Funktionen der Landschaft. Wesentliche Grundlage dafür stellt der Analyseteil des Landschaftsrahmenplans Ostwürttemberg dar. Darin sind eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit aller Schutzgüter der Natur und Landschaft enthalten.

Der Regionalplan enthält hierzu unter anderem folgendes Ziel:

- Die Regionalen Grünzüge bilden ein großräumiges, zusammenhängendes Freiraumnetz, das zur langfristigen Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts (Klima, Luft, Boden, Wasser), der biologischen Vielfalt, der Siedlungsgliederung, der landschaftsbezogenen Erholung, des Landschaftsbilds sowie der nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung dient.



Die Regionalen Grünzüge sind in der Raumnutzungskarte als Vorranggebiete festgelegt. In ihnen sind funktionswidrige Nutzungen, insbesondere Siedlungsentwicklung, ausgeschlossen.

- Die parzellenscharfe Abgrenzung der Regionalen Grünzüge erfolgt in der kommunalen Landschafts- und Bauleitplanung.

Regionale Grünzäsuren

Grünzäsuren sind (im Gegensatz zu den großräumiger angelegten Regionalen Grünzügen) kleinere, möglichst unbebaute Freiräume, die vornehmlich zur Vermeidung bandartiger Siedlungsentwicklungen dienen. Darüber hinaus stellen sie wichtige Verknüpfungselemente für die Regionalen Grünzüge in den verdichteten Siedlungsbereichen sicher und erfüllen in der Regel mehrere wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen, wie Biotop-, Arten-, Klima- und (Hoch)Wasserschutz. Außerdem dienen sie dem Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen, wichtiger siedlungsnaher Erholungsgebiete und oft historischer Wirtschaftsformen (z.B. Streuobstwiesen, Wacholderheiden). Sie tragen auch mit dazu bei, eine gewisse Ortsidentität zu schützen. Die Grünzäsuren sind deshalb von Siedlungstätigkeiten und anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten.

Wesentliche Grundlage für die Festlegung von Grünzäsuren war der Analyseteil des Landschaftsrahmenplans Ostwürttemberg, der eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit aller Schutzgüter der Natur und Landschaft darstellt.

Die daraus resultierenden Grünzäsuren befinden sich v.a. entlang der Entwicklungsachsen, in den Tälern von Rems, Brenz, Kocher, Jagst und Eger.

Der Regionalplan enthält hierzu unter anderem folgendes Ziel:

- Zur Vermeidung des Zusammenwachsens von Siedlungen, zur Vernetzung der Regionalen Grünzüge und zur Sicherung wichtiger siedlungsnaher Bereiche für die Erholung, sowie klimatischer und ökologischer Ausgleichsfunktionen sind Grünzäsuren in der Raumnutzungskarte als Vorranggebiete festgelegt. In ihnen sind funktionswidrige Nutzungen, insbesondere Siedlungsentwicklung, ausgeschlossen.

Die regionalen Grünzüge und Grünzäsuren sind in der Raumnutzungskarte des Regionalplanentwurfs (Anlage 1) und in der Übersichtskarte Regionale Grünzüge und Grünzäsuren (Anlage 5) dargestellt.

4. Regionale Infrastruktur

Allgemeine Grundsätze

Das Verkehrsnetz und die Verkehrsangebote sollen für die ganzheitliche Entwicklung der Region als Wohn- und Gewerbestandort verbessert werden und gleichwertige Lebensbedingungen gewährleisten. Die Verkehrsinfrastruktur soll gute Entwicklungen ermöglichen, das Netz von Zentralen Orten und Entwicklungsachsen festigen. Darüber hinaus sollen zukunftsgerichtete zuverlässige und robuste infrastrukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Wirtschaftsstandort in der Region und allen Teilräumen sowie die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.



Durch die verbesserte Integration der Region in regionale und nationale Verkehrsnetze sowie eine moderne innere Erschließung der Region und äußere Anbindung an Nachbarregionen wird die Region als Industriestandort gestärkt. Durch die beschleunigte Weiterentwicklung in der Region sollen die sozioökonomischen Verflechtungen und der verbesserte Leistungsaustausch gefördert werden.

Beim Ausbau der regionalen Versorgungsstrukturen sollen Erreichbarkeitsdefizite abgebaut werden. Dadurch soll die Erreichbarkeit innerhalb der Mittel- und Nahbereiche sowie der gesamten Region und mit den benachbarten Regionen gefördert und gestärkt werden. Insbesondere soll der flächendeckende Anschluss der ländlichen Teilräume an die großen überregionalen Verkehrsachsen stärker im Fokus stehen. Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur soll die Entwicklung von zentralen und peripheren Räumen unterstützen, deren wettbewerbsfähige Entwicklungschancen als Wohn- und Gewerbestandort sicherstellen sowie eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in der Region fördern.

Durch die Steigerung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Mobilitätsangebote für die gesamte Personen- und Güterbeförderung soll ein nachhaltiges Verkehrssystem geschaffen werden. Zunehmend wird die Wohn- und Luftqualität durch den motorisierten Verkehr und der damit verbundenen Lärmsituation sowie den Ausstoß von Feinstäuben und Luftschadstoffen beeinträchtigt. Die Bündelung der Verkehre und die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger soll die vom Verkehr ausgehenden ökologischen Belastungen vermeiden.

Schieneverkehr

Schieneverkehr sichert Verbindungen für Bevölkerung und Wirtschaft in der Region sowie mit den Europäischen Metropolräumen und benachbarten Zentren. Um die Teilräume an die benachbarten Zentren besser anzubinden sowie alle Regionsteile miteinander zu verknüpfen, müssen sie besser an die Bahninfrastruktur angebunden werden. Der Schieneverkehr als Rückgrat nachhaltiger Mobilität soll gestärkt und die Verlagerung vom Straßenverkehr vorangetrieben werden, indem die Schieneinfrastruktur optimiert und gezielt ausgebaut wird.

Die Bahn übernimmt eine zentrale Rolle in der Mobilitätswende. Sie muss pünktlich, schnell und zuverlässig und mit anderen Verkehrsträgern verknüpft und vertaktet sein, sowohl im Fernverkehr wie auch im Regionalverkehr. Entsprechend LEP PS 4.1.8 ist insbesondere auf den zum transeuropäischen Netz zählenden Strecken Stuttgart – Crailsheim – Nürnberg hinzuwirken. Zur Verbesserung und Ergänzung des heute bestehenden großräumigen, überregionalen und regionalen Angebotes im Schienepersonenverkehr sind dem steigenden Bedarf angepasste Kapazitäten mit mehr Reiseverbindungen notwendig, um mehr Fahrgäste für die Benutzung der Bahn zu gewinnen.

Eine Verbesserung der Anbindung der Region an die Landeshauptstadt Stuttgart, zum internationalen Flughafen der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart sowie an die benachbarten Metropolen bedeutet Verkürzung der Reisezeiten und sichert bestmögliche Anschlüsse für die Fahrgäste. Im Fern- und Regionalverkehr, und nicht zuletzt durch die Einführung eines regionalen Stadtbahnsystems, können deutliche Fortschritte in Qualität und Quantität des Angebots des Schieneverkehrs erreicht werden. Die Investitionen in ein Bahnangebot bilden ein neues Rückgrat für moderne Mobilität, schützen das Klima, entlasten die Straßen und vernetzen die Region zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nach dem Prinzip der kurzen Wege.



Der Regionalplan schlägt hier unter anderem vor, Flächen für einen barrierefreien Neubau oder eine Reaktivierung von folgenden Bahnhöfen, Haltepunkten und Haltestellen für eine weitere Verdichtung des Eisenbahnnetzes in der Region freizuhalten:

- Brenzbahn: Aalen Süd und Oberkochen Süd/Zeiss,
- Remsbahn: Schwäbisch Gmünd Ost, Schwäbisch Gmünd-Hussenhofen, Essingen und Aalen-West,
- Obere Jagstbahn: Rindelbach und Buch, Riesbahn: Aalen-Lederhosen und Bopfingen-West.

Zur Verbesserung und Ergänzung des heute bestehenden großräumigen und überregionalen Angebotes im Schienenpersonenfernverkehr werden die Beschleunigung, Taktverdichtung und Verlängerung der Intercity-Linie Karlsruhe - Stuttgart - Schwäbisch Gmünd - Aalen - Ellwangen - Nürnberg nach Berlin bzw. Leipzig / Dresden und die Einrichtung zusätzlicher schnellerer Bahnlinien von Stuttgart über Aalen nach München und von Friedrichshafen über Ulm - Heidenheim – Aalen- Ellwangen in Richtung Berlin oder Heilbronn – Heidelberg in Fernverkehrsqualität vorgeschlagen.

Straßenverkehr

Das regionalbedeutsame Straßennetz leitet sich aus dem zentralörtlichen Gliederungssystem gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) ab. Zentrale Orte dienen der Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Funktionen und aus Gründen der Sicherstellung ihrer verkehrlichen Erreichbarkeit, sollen regionale Verkehrswege in allen Teilräumen bedarfsgerecht, leistungsfähig und umweltschonend ausgestaltet werden. Innerhalb der Planungsregion Ostwürttemberg spiegeln die Verbindungsfunktionsstufen (VFS) des motorisierten Verkehrs sehr gut die bestehende Klassifizierung des Straßennetzes mit der Autobahn 7 in Nord-Süd-Richtung, dem Netz an überregional bedeutsamen Bundes- und teils auch Landesstraßen sowie dem Netz an regional bedeutsamen Landes- und Kreisstraßen wieder.

Das Straßennetz der Region ist nach den bestehenden und zu erwartenden Verkehrsbedürfnissen, unter Berücksichtigung des Systems der Zentralen Orte und Entwicklungsachsen so zu gestalten, dass es sowohl dem großräumigen und überregionalen als auch dem regionalen und örtlichen Verkehr gerecht wird und zugleich die Erreichbarkeit aller Orte der Region zu allen Jahreszeiten bestmöglich gewährleistet. Hierzu sind die Straßen entsprechend ihrer Verbindungsfunktion in die drei Stufen eingeteilt:

- Verbindungsfunktionsstufe I - Straßen für den großräumigen Verkehr
- Verbindungsfunktionsstufe II - Straßen für den überregionalen Verkehr
- Verbindungsfunktionsstufe III - Straßen für den regionalen Verkehr

Eine Darstellung der entsprechenden Straßenverbindungen ist in der Übersichtskarte in Anlage 6, Übersichtskarte Straßenverkehr dargestellt.

Die im Bedarfsplan 2016 des Bundesverkehrswegeplans 2030 geplanten Ausbaumaßnahmen der Bundesstraßen werden nachrichtlich übernommen und in der Raumnutzungskarte dargestellt: B 29, Ausbau Schwäbisch Gmünd – Mögglingen mit den Teilabschnitten Hussenhofen und Böbingen.



Die im Maßnahmenplan 2021 – 2035 Landesstraße des Generalverkehrsplans 2010 geplanten, sowie bereits begonnenen Ausbaumaßnahmen werden nachrichtlich übernommen und in der Raumnutzungskarte dargestellt:

- L 1080, Ausbau zw. Aalen und Brastelburg
- L 1083, Ausbau zwischen Heidenheim a. d. B. und Giengen a. d. B. (Kurvenbegradigung)
- L 1160, Ausbau zw. Weiler in den Bergen und Unterbettringen
- L 1075, Neuler - Schrezheim, 2. BA (BES BÜ Schrezheim)

Die im Maßnahmenplan 2021 – 2035 Landesstraße des Generalverkehrsplans 2010 geplanten Neubaumaßnahmen werden nachrichtlich übernommen und in der Raumnutzungskarte als eine der Lösungsmöglichkeiten dargestellt:

- L 1060, Neubau OU Eggenrot
- L 1060, Neubau OU Röhlingen
- L 1060, Neubau OU Zöbingen
- L 1161, Neubau Nordumfahrung Heubach

5. Energie

Allgemeine Grundsätze

Die Energiewende gilt als einer der großen Transformationsprozesse der Gesellschaft. Sie ist in vielschichtiger Form in der Region Ostwürttemberg spürbar. Die Region hat u.a. aufgrund zahlreicher Betriebe im produzierenden und verarbeitenden Sektor einen hohen Energieverbrauch. Gleichzeitig leistet sie durch den deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren bereits einen großen Beitrag zum Umbau der Energiesysteme und zur Produktion von Energie aus erneuerbaren Energieträgern. Gleichwohl besteht noch großes Potenzial, sowohl im Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien als auch in der Energieeinsparung, auf das mit Regionalplanung und Regionalentwicklung hingewirkt werden soll.

Eine wichtige Rolle im Umgestaltungsprozess kommt den Kommunen in der Region zu über die Möglichkeit, kommunale Energie-, Wärme- und Klimaschutzkonzepte aufzustellen und Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien in der Bauleitplanung zu verankern. Darüber hinaus sollen verstärkt die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung und der Nutzung der Abwärme aus Industrieanlagen genutzt werden, um die Energieeinsparung und Effizienz der Energienutzung in der Region zu optimieren. Auch Maßnahmen wie beispielsweise eine kompakte Bauweise und einer Siedlungsstruktur mit Anbindung an das ÖPNV-Netz, tragen zu Verkehrsvermeidung und Senkung des Energieverbrauchs bei. Darüber hinaus sollen alle Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen genutzt werden, auch auf kommunalen Gebäuden die Nutzung der Dachfläche für die solare Energiegewinnung zu nutzen.

Erneuerbare Energien

Die Region Ostwürttemberg verfolgt das Ziel, durch möglichst viele, geeignete Maßnahmen auf regionaler und kommunaler Ebene, aber auch durch Anstrengungen der Wirtschaft und der Bevölkerung, zur Verminderung schädlicher Emissionen und zur Verringerung des Energieverbrauchs beizutragen.



Die Region leistet ihren Beitrag zur Steigerung der regionalen Energieerzeugung, zur Reduzierung ansonsten notwendiger Energieimporte und für eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieversorgung unter Bewahrung der natürlichen Ressourcen. Die Belastung von Umwelt, Natur und Landschaft soll dabei verträglich gestaltet werden. Für die Versorgung mit Strom und Wärme sollen möglichst moderne Anlage mit hohen Wirkungsgraden eingesetzt werden. Dabei müssen zum Erreichen der oben genannten Ziele verstärkt regenerative Energieträger genutzt werden.

Das Interesse am Ausbau der Photovoltaik auch im Freiraum hat in der Region Ostwürttemberg u.a. aufgrund der Änderung der Rahmenvorgaben (Freiflächenöffnungs-VO) und der Entwicklung der Energiepreise stark zugenommen. Gleichzeitig steht der Ausbau in starker Konkurrenz mit anderen Funktionen und Nutzungen der Freiräume. Da vorwiegend landwirtschaftliche Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen genutzt werden, steigt insbesondere der Druck auf die Landwirtschaft. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre besteht somit ein großes Erfordernis, im Regionalplan klare Aussagen zu geeigneten Gebieten zu treffen, mit dem Ziel, die Nutzung von gut geeigneten und konfliktarmen Flächen für Freiflächen-Photovoltaik zu fördern.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich der Photovoltaiknutzung wird für die Region Ostwürttemberg klar die Nutzung von Dachflächen und anderen bereits versiegelten und vorgenutzten Flächen bevorzugt, nach aktuellem Kenntnisstand wird dieses Potenzial allerdings nicht ausreichen, um den Energiebedarf zu decken. Dementsprechend formuliert das Land Baden-Württemberg im Klimaschutzgesetz das Ziel, 2% der Fläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen vorzuhalten. Durch die Regionalisierung dieses 2%-Flächenziels (§ 4b KSG BW6) erhält die Region Ostwürttemberg den Auftrag, 2% der Regionsfläche durch entsprechende Festlegungen im Regionalplan umzusetzen.

Die Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen stellen eine Kulisse mit besonders geeigneten Flächen für die Nutzung für Photovoltaik im Außenbereich dar. Ausgewählt wurden dafür Bereiche auf Ackerland oder Grünland innerhalb der Förderkulisse benachteiligte Gebiete des EEG (erneuerbare-Energien-Gesetz) sowie Seitenstreifen an Autobahnen und Schienenstrecken sowie Konversionsflächen.

Durch die Festlegung von Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen sowie die im Rahmen der Teilfortschreibung erneuerbare Energien (2014) festgelegten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen erreicht der Regionalplan folgende Werte bei der Flächenbilanzierung:

Gebietstyp	Fläche	Anteil an Regionsfläche
Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen	1.730 ha	0,8 %
Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen	3.223 ha	1,5 %
GESAMT	4.953 ha	2,3 %



Teil C

Stellungnahme Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035:

Siedlungsentwicklung

Schwäbisch Gmünd liegt an der Entwicklungsachse Schorndorf – Schwäbisch Gmünd – Aalen und ist als Stadt in der sich die Siedlungstätigkeit verstärkt vollziehen soll im Regionalplan als Siedlungsbereich festgelegt. In den Siedlungsbereichen soll ein gezielter Bevölkerungszuwachs insbesondere durch Zuwanderung und eine Vermehrung von Arbeitsplätzen über den heimischen Bedarf hinaus stattfinden. Diese Beschreibung und Einordnung entspricht dem Verständnis und den Zielen der Stadt Schwäbisch Gmünd. Das Modell zur Flächenbedarfsberechnung für Wohnbauflächen wurde Vertretern der Stadt letztes Jahr im Rahmen eines Workshops vorgestellt und erläutert. Die Berechnung des Regionalverbandes hat einen Maximalbedarf an Wohnfläche für Schwäbisch Gmünd von ca. 105 ha ergeben. In den Diskussionen und Gremienberatungen für die derzeit laufende Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für Schwäbisch Gmünd hat der Gemeinderat im Juni dieses Jahr eine Flächenkulisse für Wohnen (WA und MI) von 91,5 ha beschlossen. Die zur Diskussion stehenden Flächen wurden auch parallel mit dem Regionalverband kommuniziert.

Laut dem Textteil des Regionalplanes werden die Siedlungsbereiche in der Raumnutzungskarte symbolhaft dargestellt. Sie werden nicht gebietsscharf ausgewiesen, damit die Standortwahl von Bauflächen durch die kommunale Bauleitplanung erfolgen kann. Eine nachhaltige und dem Standort angemessene Auswahl von Bauflächen durch die Kommune kann aber nur abgewogen werden und stattfinden, wenn keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist sich der Wertigkeit und der Bedeutung der vielfältigen Landschaftsstrukturen mit ihren Freiräumen für die Natur und den Artenschutz, der Landwirtschaft und der Erholungsfunktion für die Menschen bewusst und profitiert auch sehr von diesen. Daher liegt es nicht im Interesse der Stadt diese Grünzüge und Entwicklungsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sowie Landwirtschaft zu gefährden. Wenn aber wie im Textteil des Regionalplanes beschrieben z. B. die parzellscharfe Abgrenzung der Regionalen Grünzüge in der kommunalen Landschafts- und Bauleitplanung erfolgt, widerspricht dies teilweise der Darstellung in der Raumnutzungskarte, in der diese Ziele bis an die bestehenden Ortsränder dargestellt sind. Von Seiten der Stadt Schwäbisch Gmünd wird daher für die im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes geplanten Siedlungsflächen eine Überprüfung und Anpassung der Darstellungen in der Raumnutzungskarte gefordert.

Schwerpunkte für Gewerbeeinrichtungen Fläche G0 und G1

Der Stadt Schwäbisch Gmünd bietet sich mit dem Schwerpunkt in der Automobilzulieferindustrie und einem stringenten politischen Fahrplan eine einmalige Chance, an der Wertschöpfung in einem zukunftssträchtigen Produktionsbereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellenindustrie zu partizipieren. Die Entwicklung des geplanten nachhaltigen Technologieparks Aspen liegt aufgrund der Wirtschaftsstruktur nicht nur im strategischen Interesse der Stadt Schwäbisch Gmünd, sondern auch des Landes Baden-Württemberg, der Region und gewährleistet die Wettbewerbsfähigkeit im Brennstoff- und Batteriezellenbereich.



Die Stadt ist nachdrücklich daran interessiert ihren Beitrag zur Erreichung des Zieles der Klimaneutralität durch die Bereitstellung von Flächen für die Entwicklung und Herstellung von zukunftsträchtigen, emissionsfreien Energiealternativen zu leisten.

Die Definition für die Restriktion der Flächen sollte allerdings konkretisiert und eventuell durch eine Liste der möglichen Unternehmen und Technologien ergänzt werden. Es wird befürchtet, dass die Definition von „der Wasserstoff-Technologie vergleichbare und klimaneutrale Technologien“ zu schwierigen Diskussionen bei der Vergabe der Flächen führt und notwendige ergänzende Gewerbe nicht angesiedelt werden könnten. Deshalb wird die Stadt im Rahmen des derzeit laufenden Bebauungsplanverfahrens mit dem Regionalverband die Festlegung der Nutzungsdefinition für die Flächen G0 und G1 entsprechend abstimmen.

Erneuerbare Energien

Die Stadt Schwäbisch Gmünd will ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Energiewende und damit zur Erreichung unserer Klimaschutzziele (Klimaneutralität bis 2035) leisten. Daher wurden Potenzialflächen für die Errichtung von Photovoltaik Freiflächen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035 im Sinne des EEG ermittelt. Bei der Potenzialanalyse wurden insbesondere Flächen geprüft u.a. Konversionsflächen (stillgelegte Deponien, vorbelastete Flächen durch Altlasten), Seitenrandstreifen der Bahn, landwirtschaftliche Flächen in benachteiligten Gebieten, landwirtschaftliche Grenzflure.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schwäbisch Gmünd und die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd mit Waldstetten haben die Potenzialflächenanalyse für Freiflächen Photovoltaik mit 123 ha in den Beratungen positiv begleitet und bewertet.

Da auch der Regionalplan in Sachen Erneuerbare Energien über die Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen noch fortgeschrieben wird, soll die vorgenannte Potenzialflächenanalyse zur Freiflächen Photovoltaik bei der Fortschreibung des Regionalplans zu den Erneuerbaren Energien mitberücksichtigt werden.

Darstellung Regionale Siedlungsstruktur in der Raumnutzungskarte

Die Raumnutzungskarte stellt Siedlungsflächen als Bestand und Planung nachrichtlich dar. Die Raumnutzungskarte ist hier zum Teil nicht auf dem aktuellen Stand, so werden teilweise bereits seit Jahren bestehende Baugebiete mit tatsächlich erfolgter Bebauung immer noch als Planung dargestellt. Diese Darstellung von Planungsbereichen, die tatsächlich keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr darstellen führt zu Verwirrung, da hier mehr Entwicklungsmöglichkeiten suggeriert werden als bei näherer Betrachtung tatsächlich vorhanden sind. Die Raumnutzungskarte ist hier entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Straßenverkehr

Die K 3329 von Gmünd West über Radelstetten nach Maitis ist in der Raumnutzungskarte als Straße für den überörtlichen Verkehr dargestellt, die B297 von Lorch nach Wälschebeuren ist nur als Straße für den regionalen Verkehr dargestellt. Wir gehen hier von einer Verwechslung aus. Die Raumnutzungskarte und entsprechende Karten sind diesbezüglich zu korrigieren.



Zusammenfassung

In der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ost-Württemberg 2035 sind die Ziele und Grundsätze der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region Ost-Württemberg für den Bereich der Stadt Schwäbisch Gmünd bis auf die vorgenannten Punkte berücksichtigt.